

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 88 (2015)

Heft: 4: 100-km-Marsch der Logistikoffiziersschule

Rubrik: Meldungen aus der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Insgesamt 73.5 Prozent der Stellungspflichtigen sind tauglich für Armee und Zivilschutz

03.03.2015

Im Jahr 2014 wurden in den Rekrutierungszentren der Schweizer Armee insgesamt 38 898 Stellungspflichtige abschliessend beurteilt. 23 957 von ihnen sind tauglich für den Militärdienst und 4637 für den Zivilschutz.

Insgesamt wurden 2014 in den sechs Rekrutierungszentren 40 869 Stellungspflichtige beurteilt. Davon erhielten 38 898 (100 Prozent) Stellungspflichtige einen definitiven Entscheid. Dabei wurden 23 957 (61.6 Prozent) als militärdiensttauglich, 4637 (11.9 Prozent) als schutzdiensttauglich und 10 304 (26.5 Prozent) als medizinisch untauglich beurteilt. Die restlichen 1971 Stellungspflichtigen wurden aus verschiedenen Gründen zurückgestellt.

Bezogen auf die Militärdiensttauglichkeit weisen die Kantone unterschiedliche Anteile auf. Diese liegen zwischen 79.2 und 48.7 Prozent. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Personensicherheitsprüfung sämtlicher Stellungspflichtigen 640 Risikoerklärungen erlassen. Mit der Durchführung von Personensicherheitsprüfungen anlässlich der Rekrutierung will die Armee verhindern, dass Personen, die ein mögliches Risiko für sich oder ihr Umfeld darstellen, eine Armeewaffe erhalten.

2014 wurden insgesamt 3482 aller Militärdiensttauglichen als Durchdiener rekrutiert, welche ihre gesamte Militärdienstzeit am Stück leisten.

Im Jahr 2014 haben sich 211 Frauen freiwillig der Rekrutierung gestellt. Davon waren 165 militärdiensttauglich und 26 dienstuntauglich. 5 Frauen wurden aus medizinischen Gründen

auf eine spätere Rekrutierung zurückgestellt und 15 haben ihre Anmeldung zurückgezogen. Schweizerinnen können auch freiwillig Schutzdienst leisten.

Gründe für Untauglichkeit haben rein körperliche, rein psychische oder gemischte Ursachen. Bei den körperlichen Ursachen stehen Probleme im Bereich des Rückens und der grossen Gelenke sowie der allgemeinen Konstitution im Vordergrund. Im psychischen Bereich sind Defizite bei der psychischen Belastbarkeit, depressive Verstimmungen und Ängste sowie der Drogenkonsum die vorwiegenden Ausschlussgründe.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung

Im Jahr 2014 beseitigte die Armee 243 Blindgänger

23.03.2015

Die Blindgängermeldezentrale der Schweizer Armee hat im letzten Jahr aufgrund von 665 Meldungen 2373 Objekte beseitigt. Die Zahl der Meldungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Zahl beseitigter Blindgänger blieb dabei in etwa gleich, hingegen gingen Fundmunition und Munitionsschrott leicht zurück.

Bei der Blindgängermeldezentrale der Armee sind im letzten Jahr 665 Meldungen eingegangen. Diese führten zur Beseitigung von 2373 Objekten, wovon zehn Prozent effektiv Blindgänger waren (243 Objekte). In 41 Prozent der Fälle ging es um Fundmunition (959 Objekte) und in 49 Prozent um Munitionsschrott (1171 Objekte). Im Jahr 2013 waren es bei 550 Meldungen 3030 Objekte, wovon acht Prozent Blindgänger (239) und 48 Prozent Fundmunition (1455 Objekte) waren. Drei von vier Meldungen gingen von Zivilen ein, die weiteren von der Truppe und von der Polizei.

Dass die Zahl der Meldungen tendenziell steigt, führt die Blindgängermeldezentrale auf eine höhere Sensibilität gegenüber der Natur zurück, auf den einfacheren Meldeweg übers Internet und den finanziellen Anreiz einer Finderprämie. Meldungen von Fundmunition sind häufig auf Generationenwechsel zurückzuführen, die zu Funden von Munition oder


Munitionsteilen in Privathäusern führen. Gemäss der VBS-Weisung über die Verhütung von Unfällen durch Blindgänger kann Privatpersonen eine Prämie von bis zu 100 Franken ausgerichtet werden, wenn durch die Meldung ein Unfall verhütet werden kann. Im Jahr 2014 wurden dafür 18 100 Franken ausbezahlt, im Jahr zuvor 14 850 Franken.

Die Blindgängermeldezentrale ist Teil des Kommandos für Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung, welches nebst verschiedenen Aufgaben in der Schweiz auch in militärischen und humanitären Einsätzen im Ausland engagiert ist. Die Aufgaben in der Schweiz umfassen nicht nur die Bearbeitung der Blindgängermeldungen, sondern – in Zusammenarbeit mit den Territorialregionen und weiteren Partnern – auch die regelmässig stattfindenden Aufräumaktionen auf Schiessplätzen und in Zielgebieten der Schweizer Armee. Dort wurden vergangenes Jahr bei 11 Räumungsaktionen 87 Tonnen Munitionsschrott abgeführt und dabei 178 Blindgänger entdeckt und beseitigt. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass die abnehmende Schiessaktivität der Armee zu weniger Munitionsschrott führt, die abtauenden Gletscher jedoch viel alten Schrott und auch Blindgänger freigeben. Im Vorjahr wurden bei 18 Räumungen 71 Tonnen Schrott abgeführt und 86 Blindgänger beseitigt.

Wer auf ein verdächtiges Objekt stösst, soll es keinesfalls berühren, das Objekt im Gelände gut sichtbar markieren und die Polizei über Telefon 117 verständigen oder den Fund via Formular unter www.armee.ch/blindgaenger der Blindgängermeldezentrale melden.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung



**Worauf
es beim
Inserieren
ankommt?
Auf die
richtige
(Fach-)Zeitung!
ARMEE-LOGISTIK**

Volltruppenübung STABANTE 15 erfolgreich abgeschlossen

26.03.2015

Die Luftwaffe hat am Mittwoch, 25. März 2015, die Volltruppenübung STABANTE 15, die ab dem 18. März in der Westschweiz stattfand, erfolgreich abgeschlossen. Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Kommandant Luftwaffe und Übungsleiter, zeigt sich mit dem Übungsverlauf zufrieden.

Ziel der Volltruppenübung STABANTE 15 war es, die Kommandostrukturen zu überprüfen und das Zusammenspiel aller Elemente der Luftwaffe – Flieger, Fliegerabwehr und Führungsunterstützung – sowie mit einem Aufklärungsbataillon des Heeres zu trainieren. Dies geschah im Rahmen einer fiktiven Friedenskonferenz in La Chaux-de-Fonds. Die zum Konferenzschutz eingesetzten Kampffjets flogen dabei ab Payerne, die Helikopter ab Pay-

erne und dem Tagesstandort Courtelary. Für die An- und Abreise der fiktiven Konferenzteilnehmer wurde der Flugplatz Les Eplatures genutzt.

Nebst diesem Grundauftrag sorgte die Übungsleitung mit mehr als hundert fiktiven Ereignissen dafür, dass die beübten Truppen ihre Einsatzbereitschaft beweisen konnten. Eine der komplexesten Aufgaben war die Evakuierung der Einsatzzentrale der Luftwaffe in Dübendorf und die Verlegung derselben in eine geschützte Anlage in den Alpen. Ferner wurden erstmals die Prozesse für den Luftpolizeidienst mit scharfer Munition während 24 Stunden (LP24) über mehrere Tage durchgespielt. Dieses Verfahren wird im Zeitraum zwischen 2016 und spätestens 2020 schrittweise eingeführt. Danach kann die Luftwaffe an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr mit

bewaffneten Jets im Schweizer Luftraum intervenieren.

Luftwaffenkommandant und Übungsleiter Korpskommandant Aldo C. Schellenberg stellte fest: «Es gibt keinen besseren Beweis für das Können als das Tun.» In diesem Sinne habe die Luftwaffe während STABANTE 15 vorbildlich gezeigt, was sie kann. «Nichtsdestotrotz haben wir an diversen Stellen Verbesserungspotenzial festgestellt. Wenn die Detailauswertung vorliegt, gilt es die entsprechenden Massnahmen zu definieren und die Ausbildung, die Abläufe und Strukturen wo notwendig so schnell wie möglich anzupassen», so Schellenberg. Genau um diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiterzuführen habe man STABANTE 15 durchgeführt. Somit wertet Schellenberg die Übung als Erfolg.

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

«Die Schweizer Armee glaubt an mich und mein Können»

Skilanglauf ist toll, das Schiessen auch, aber wenn man den Biathlon als Hobby wählt, muss man beides sehr gut können. Um uns mit dem in den Medien noch zu wenig präsenten Sport, dessen Weltmeisterschaften Anfang März in Finnland stattfinden, vertraut zu machen, haben wir Benjamin Weger, Zeitmilitär Spitzensportler der Armee, getroffen.

05.03.2015 | Letizia Paladino, Kommunikation Heer

Geburtsdatum	05.10.1989
Disziplin	Biathlon
Höhepunkte der Karriere	2. Rang Weltcup Pokljuka 2010
Jahr der Spitzensport-RS	2011
Karriere Ziel	Medaille Olympische Spiele

Sie betreiben Biathlon, seit Sie 16-jährig sind. Warum haben Sie diesen Sport gewählt?

Ich habe damals bereits Langlauf betrieben. Der SC Obergoms fragte mich, ob ich an einer Biathlon Kids Trophy teilnehmen möchte. Ich folgte der Einladung und war auf Anhieb ziemlich bei den Leuten. Danach kam ich schnell in die ersten Fördergefässe von Swiss-Ski und blieb dieser Sportart seither treu.

Biathlon ist nicht sehr verbreitet in der Schweiz, wie und wo können Sie trainieren?

Unser Trainingstützpunkt ist das Nationale Biathlon Leistungszentrum in Realp. In verschiedenen

Lehrgängen trainieren wir aber auch im Ausland oder in Magglingen. Das Training umfasst im Frühjahr Einheiten für die Grundaussdauer und der Präzision an der Waffe. Später ergänzen wir das Training mit intensiveren Einheiten, um Spritzigkeit zu erlangen. Als Trainingsgeräte stehen uns im Sommer hauptsächlich Rollski zur Verfügung. Wir fahren aber auch sehr viel Rad und laufen viel. Die Waffe ist aber natürlich unser steter Begleiter. Ich habe das Glück in Ulrichen einen kleinen Schiessstand nützen zu können, was es mir auch in der lehrgangsfreien Zeit ermöglicht, praktisch vor der Haustüre zu trainieren.

Mit Ihrem zweiten Platz 2010 in Slowenien haben Sie das beste von einem Schweizer erzielten Resultat erreicht. Was bedeutet das für Sie?

Die Wichtigkeit dieses Erfolges, oder die Bedeutung dieses zweiten Platzes ist mir erst jetzt nach zwei eher schwächeren Jahren bewusst geworden. Dieser Tag hat mir, aber auch dem Schweizer Biathlon, gezeigt, dass es möglich ist, an einem perfekten Tag mit den Besten mitzuhalten, sie zu fordern und eventuell gar zu besiegen.

Ihre Unregelmässigkeiten im Schiessen sind manchmal ein Problem für Sie, was zusätzliche Runden und damit einen Zeitverlust für Sie bedeutet. Was machen Sie, um das zu verbessern?

Schiessstand direkt oder mittels so genanntem Trockentraining zuhause. Ich weiss, dass ich sehr

gut schiessen kann und habe dies mehrfach gezeigt. Im Moment ist es aber wirklich so, dass mir der Knoten noch nicht richtig geplatzt ist. Ich bin aber überzeugt, dass ich meine guten Trainingsresultate auch im Wettkampf bringen kann.

Im Dezember haben Sie und Elisa Gasparin eine Einladung für die World Team Challenge in Gelsenkirchen bekommen. Es ist das weltweit grösste Biathlon-Einladungrennen, welches jährlich von gegen 50 000 Zuschauern live im Stadion und mehreren Millionen am TV mitverfolgt wird. Wie erlebten Sie dieses Rennen?

Es ist erstens eine willkommene Abwechslung zum normalen Weltcupkalender und der harten Trainingszeit in der Altjahreswoche. Dazu kommt die einmalige Atmosphäre in diesem Fussballstadion, die frenetischen Fans und ein



Vom Bundesrat am 06.03.2015 beantwortete Vorstösse

06.03.2015 | Kommunikation VBS

Eingereichter Text

Die Gesellschaft wird mit Informations- und Kommunikationstechnologien überschwemmt. Die damit verbundenen Risiken steigen exponentiell, das bestätigen alle Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Unternehmen sind sich der Risiken teilweise bewusst, und einige haben beschlossen, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die in der nationalen Strategie vorgesehenen Mittel sind aber lächerlich im Vergleich zu dem, was auf dem Spiel steht.

Die Folge davon ist, wie so oft: Man erwartet von der Armee, dass sie die Zivilbehörden unterstützt, wenn diese nicht genug in ihre Sicherheit investieren.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welche Mittel verfügt die Armee und für welche Arten von Szenarien?
2. Ist die Armee in der Lage, die lebenswichtigen Bereiche des Landes zu verteidigen?
3. Verfügt der Bund über weitere Mittel zur Verteidigung des Cyberraums?

Antwort des Bundesrates vom 06.03.2015

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 den Umsetzungsplan für die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) gutgeheissen. Dieser Umsetzungsplan schliesst explizit den militärischen Kriegs- oder Konfliktfall aus. Die Armee ist für den Schutz und die Abwehr von Gefahren für die eigenen Infrastrukturen und Systeme in allen Lagen selbst verantwortlich. Zusätzlich soll sie in ihrem Auftrags- und Verantwortungs-

Teil von diesem Event zu sein macht mich schon etwas stolz.

Sie sind seit ein paar Jahren Spitzensportler der Armee. Wie unterstützt Sie die Armee?

Ich konnte meine RS zum grossen Teil in Magglingen absolvieren und mich somit auf mein tägliches Training konzentrieren. Als Zeitmilitär Spitzensportler kann ich nun von der ganzen Einrichtung in Magglingen profitieren und dort trainieren. Zudem ist die Anstellung beim Militär für mich ein Beweis dafür, dass die Schweizer Armee an mich und mein Können glaubt und ich somit wieder Topresultate erzielen kann. Zusätzlich gibt mir die Anstellung eine gewisse finanzielle Sicherheit.

spektrum auch Lösungsansätze für die Behandlung der Cyberbedrohungen und ihrer Konsequenzen bestimmen. Entsprechend hat die Armee begonnen, die festgestellten Fähigkeitslücken möglichst rasch zu schliessen.

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ende 2013 hat die Armeeführung ihre Cyber-Defense-Strategie verabschiedet, welche definiert, dass die Armee unter allen Umständen ihre Einsatzfähigkeit und Handlungsfreiheit sicherstellen muss. Sie hat dafür folgende Mittel zur Verfügung:
 - Im Führungsstab der Armee verfügt der militärische Nachrichtendienst über eine Organisation für die Erstellung des Cyberlabgebildes, die Führung der Mittel der Cyber Defence im Ereignisfall, die Entwicklung dieser Operationssphäre und die Ausbildung und Sensibilisierung des Personals der Gruppe Verteidigung.
 - Die Führungsunterstützungsbasis der Armee verfügt mit dem Milcert (militärisches Computer Emergency Response Team) und dem CNO (Computer Network Operations) über technische Mittel, um Cyberbedrohungen gegen militärische Systeme abzuwehren und zu analysieren.

Der Aufbau dieser Mittel ist im Gange und wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

2. Der Schutz der kritischen Infrastrukturen obliegt in erster Linie den zivilen Stellen des Bundes. Die Armee hat keinen entsprechenden Auftrag erhalten und verfügt demnach über kein spezifisches Leistungsprofil, um Anfragen für subsidiäre Unterstützung zu beantworten. Ihre Fähigkeiten sind, im Falle des Cyberraums, für den Schutz der

eigenen Systeme und Infrastrukturen vorgesehen, stehen aber punktuell auch für die zivilen Behörden (z. B. Betreiber von kritischen Infrastrukturen) im Umfang der Möglichkeiten zur Verfügung.

3. Der Bund verfügt über ein relativ breit aufgestelltes Dispositiv im Bereich der Cybersicherheit und der Erkennung von Cyberbedrohungen und -risiken:
 - Er unterstützt seit mehr als zehn Jahren mit der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) rund 140 Betreiber kritischer Infrastrukturen (Privatindustrie und Verwaltung). Melani wird im Rahmen der Umsetzung der NCS bis Ende 2017 personell verstärkt.
 - Weiter verfügt der Bund mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) über eine zentrale Stelle zur Koordination und zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden bei Fällen von Cyberkriminalität.
 - Im nachrichtendienstlichen Bereich werden im Rahmen der Umsetzung der NCS ebenfalls Fähigkeiten aufgebaut zur Erkennung und Auswertung von staatschutzrelevanten Vorfällen im Cyberbereich sowie zur Identifikation der Täterschaft.
 - Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten engagiert sich in internationalen Bemühungen, das Risiko von Cyberangriffen zu verringern und die Bekämpfung der Internetkriminalität zu verstärken (z. B. Konvention des Europarates über die Cyberkriminalität). Es werden Bestrebungen verstärkt, die Stabilität und Sicherheit des Cyberraums zu erhöhen, z. B. durch vertrauensbildende und kooperative Massnahmen.

Fragestunde im Nationalrat

Das VBS hat die Fragen zu aktuellen Themen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier schriftlich beantwortet.

09.03.2015 | Kommunikation VBS

Verletzung Luftraum am WEF (Portmann Hans-Peter)

Am 22. Januar 2015 und am 24. Januar 2015 wurde durch zivile Drohnen der Luftraum unmittelbar über dem Rayon von Konferenzzentrum und Hotels am WEF in Davos verletzt. Damit waren Menschen und Infrastruktur einem grossen Risiko ausgesetzt, da Drohnen entwe-

der mit Sprengsätzen oder mit chemischen Substanzen einen verheerenden Schaden anrichten können.

Warum wurden diese unerlaubten Flugobjekte entweder durch die Bodluft oder durch die Polizei nicht frühzeitig erkannt und vernichtet?

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2015

In den angesprochenen Fällen lag der Umgang mit Minidrohnen im Verantwortungsbereich der Kantonspolizei Graubünden. Diese sperrte den Luftraum um Davos für Minidrohnen während

des World Economic Forum. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, strengere Auflagen oder Einschränkungen gegenüber denjenigen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu erlassen.

Die Kantonspolizei Graubünden erkannte in den angesprochenen Fällen rasch den Verstoss gegen die geltende Luftraumsperrung. Gegen die fehlbaren Piloten wurde jeweils umgehend interveniert und der Flug der Quadrocopter beendet.

Die Angehörigen der Armee wurden bezüglich der Bedrohung durch Minidrohnen und der geltenden Verantwortlichkeiten sensibilisiert. Besondere Beobachtungen mussten umgehend an die Polizei weitergeleitet werden.

Fluglärm nach Ausmusterung Tiger F-5 (Allemann Evi)

Der Tiger F-5 erzeugt weniger Lärm als der Hornet F/A-18.

- Wie viele Flugstunden pro Jahr flog der Tiger F-5 in den letzten drei Jahren?
- Was passiert damit nach dessen Ausmusterung?
- Entfallen diese Flugstunden ersatzlos?
- Wie viele Flugstunden pro Jahr flog der Hornet F/A-18 in den letzten drei Jahren?
- Wie viele sind es nach Ausmusterung des Tiger F-5?
- Was unternimmt der Bundesrat, um die Fluglärmbelastung namentlich in der Tourismusregion Meiringen zu senken?

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2015

1. Mit Tiger F-5 wurden in den letzten drei Jahren folgende Flugstunden geflogen: 2012: 2494; 2013: 2425; 2014: 2388. Nach einer Ausmusterung der F-5 werden diese Flugstunden ersatzlos entfallen. Die Milizpiloten werden auf Pilatus PC-7 umgeschult als Miliz-Fluglehrer für die Pilotenschule oder auf Pilatus-Porter als Piloten für die Ausbildung und das Training der Fallschirmaufklärer.
2. Mit F/A-18 wurden in den letzten drei Jahren folgende Flugstunden geflogen: 2012: 5736; 2013: 5645; 2014: 6249. Für dieses Jahr und die Zukunft wird mit folgenden Zahlen gerechnet: 2015: 6200; 2016: 6600; 2017: 7000; 2018: 7000; 2019: 7300. Der Hauptgrund für den Anstieg der Flugstundenzahl ist die Erhöhung der Anzahl Berufsmilitärpiloten zur Umsetzung der Interventionsmöglichkeiten mit Kampfflugzeugen rund um die Uhr.
3. Zusätzlich zu den sehr eingeschränkten Flugbetriebszeiten hat die Luftwaffe in den letzten drei Jahren im Sommer eine Flugpause von mindestens neun Wochen ermöglicht. Hinzu gekommen sind jeweils noch weitere

sechs bis sieben flugfreie Wochen über das Jahr verteilt.

Drohnenkauf gefährdet Vermittlerrolle der Schweiz (Gysi Barbara)

Die Drohnen Hermes 900 des israelischen Rüstungskonzerns Elbit Systems sind im Gaza-Krieg vom Sommer 2014 nachweislich unter Verletzung des humanitären Völkerrechts zum Einsatz gekommen.

- Wird mit dem möglichen Kauf solcher Drohnen die Politik der Schweiz nicht beschädigt?
- Würden dadurch die Bemühungen der Schweiz als Vermittlerin für die Friedensverhandlungen untergraben?

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2015

Es ist nicht das erste Mal, dass die Schweiz Rüstungsgüter aus Israel beschafft. So handelt es sich zum Beispiel beim heute bei der Schweizer Armee im Einsatz stehenden, abzulösenden Drohnensystem ADS 95 Ranger um ein israelisches Produkt. Der Bundesrat hat keinen Anlass zur Annahme, dass die bisher aus Israel beschafften Rüstungsgüter einen negativen Einfluss auf die aussenpolitische Rolle der Schweiz im Nahen Osten gehabt hätten.

Bei der Wahl der Rüstungsgüter stehen Qualität und Kosten der zu beschaffenden Produkte im Vordergrund; politische Überlegungen werden vom Bundesrat aber auch berücksichtigt. Der Bundesrat erachtet diese Beschaffung als mit der schweizerischen Aussenpolitik vereinbar. Damit ist weder eine Stellungnahme zur Aussen- und Sicherheitspolitik Israels noch eine militärische Stärkung Israels verbunden.

Drohne Hermes 900 nicht beschaffungsreif? (Munz Martina)

Mit dem Rüstungsprogramm 2015 will das VBS sechs Drohnen Hermes 900 beschaffen, die anscheinend noch nicht fertig entwickelt sind und damit noch nicht beschaffungsreif sind.

- Welche Risiken kommen auf den Steuerzahler zu?
- Dient die mögliche Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne sowie mit Schweizer Firmen in Offset-Programmen dazu, Komponenten zu entwickeln, die es heute noch nicht gibt, die aber in der Schweizer Drohnenvariante fest vorgesehen sind?

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2015

Das Drohnensystem Hermes 900 wurde mit einem aufwendigen Verfahren evaluiert. Nach

Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse konnten die Truppentauglichkeit sowie die Beschaffungsreife erklärt werden. Noch in Entwicklung steht das Teilsystem «Sense and Avoid», das die automatische Erkennung von anderen Luftfahrzeugen beinhaltet. Die Risiken des Vorhabens sind in der Botschaft zum Rüstungsprogramm 2015 aufgeführt, die der Bundesrat am 11. Februar 2015 verabschiedet hat. Für das Aufklärungsdrohnensystem 15 wird ein mittleres technisches und kleines kommerzielles Risiko ausgewiesen.

Bei Rüstungsbeschaffungen aus dem Ausland finden die Regeln der bundesrätlichen Rüstungspolitik Anwendung. Danach kann der ausländische Lieferant entsprechend zu Gegengeschäften verpflichtet werden. Die betroffene Firma Elbit hat im Rahmen der Hermes-900-Beschaffung bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Berichte zu Gegengeschäften zur Genehmigung eingereicht. Ebenfalls liegen dem Bundesrat keine Informationen vor, dass die ETH Lausanne zusammen mit Elbit an der Weiterentwicklung der Drohne arbeitet. Es gibt keine projektspezifische Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne, und es ist auch keine geplant.

Militärdiensttauglichkeit (Fehr Hans)

Im Jahre 2014 waren von den gesamtschweizerisch 40 869 erfassten Stellungspflichtigen nur 61,6 Prozent militärdiensttauglich. In den einzelnen Kantonen sind die Tauglichkeitszahlen sehr unterschiedlich: In den Kantonen Jura und Zürich liegt die Tauglichkeit bei unter 50 Prozent, in den Innerschweizer Kantonen hingegen bei 75 bis 80 Prozent.

Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation, und mit welchen Massnahmen will er die gewaltigen Unterschiede beseitigen?

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2015

Der Bundesrat ist sich der Unterschiede in den Tauglichkeitszahlen der Kantone bewusst. Das Phänomen ist allerdings nicht neu. Erfahrungswerte deuten darauf hin, dass sich die Urbanisierung und der Wertewandel in der Gesellschaft negativ auf die Diensttauglichkeit der Stellungspflichtigen auswirken. Wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse zu den Ursachen gibt es jedoch nicht. Die Armee hat eine wissenschaftliche Studie initialisiert, um mögliche Gründe für die kantonalen Unterschiede zu ermitteln. Erste Resultate sollen Ende dieses Jahres vorliegen. Die Alimentierung der Armee mit genügend Milizangehörigen ist aber trotz den unterschiedlichen Tauglichkeitszahlen gewährleistet.

Ständerat will mindestens ein Transportflugzeug beschaffen

Die Schweiz soll in absehbarer Zeit über eigene Transportflugzeuge verfügen. Der Ständerat hat eine entsprechende Motion überwiesen.

10.03.2015 | Kommunikation VBS

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem der nächsten Rüstungsprogramme, jedoch spätestens bis 2018, dem Parlament den Kauf von einem oder mehreren Transportflugzeugen zu unterbreiten.» So der Wortlaut der Motion von Ständerat Peter Bieri (CVP, ZG). Die Flugzeuge sollen vorab für die internationalen zivilen und militärischen Friedenseinsätze, bei der Katastrophenhilfe sowie für die notfallmässige

Rückführung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Für denselben Zweck hat auch Géraldine Savary (SP, VD) eine Motion eingereicht. Die Ständerätin verlangt jedoch nur, den Kauf eines militärischen Transportflugzeuges zu prüfen. In der Begründung ihrer Vorstösse sind sich die beiden Motionäre einig. Bieri: «Die Bereitschaft von eigenen Transportflugzeugen entspricht der aktuellen und der zukünftigen Ausrichtung unserer Sicherheits- und Aussenpolitik.»

Dieser Ansicht ist auch der Ständerat: Oppositionslos hat er die Motionen überwiesen. Jetzt ist der Nationalrat am Zug.

2004 abgelehnt

Auch der Bundesrat unterstützt die Vorstösse. Verteidigungsminister Ueli Maurer sagte im Ständerat, dass verschiedene Varianten geprüft würden. Zuletzt hatte der Bundesrat mit dem Rüstungsprogramm 2004 beantragt, zwei Transportflugzeuge vom Typ C-295 M Casa für 109 Millionen Schweizer Franken zu beschaffen. Damit sollten vor allem Einsätze im Rahmen der humanitären Hilfe sowie der Friedensförderung und des internationalen Krisenmanagements sichergestellt werden. Das Parlament lehnte damals die Beschaffung aber ab.

Das Arbeiten in eiskaltem Wasser

Eine Woche lang waren die Einsatztaucher der Armee damit beschäftigt, einen Fluss von Holzstämmen und unterschiedlichsten Gegenständen zu befreien – eine Arbeit, die nur im Winter und somit in eiskaltem Wasser angegangen werden kann. Am Ufer der Reuss in Bremgarten treffen wir Männer, die sich vor der Kälte nicht fürchten.

10.03.2015 | Letizia Paladino, Kommunikation Heer

«Auch wenn die Temperaturen alles andere als angenehm sind, sind die Wintermonate für Arbeiten in den Flüssen am besten geeignet», erläutert Stabsadjutant Claudio Demarmels, Chef der Einsatztaucher der Armee, der durchaus gut gegen die winterliche Kälte eingepackt ist. «Der Wasserstand ist niedrig und die Strömung gering. Heute beträgt sie weniger als ein Meter pro Sekunde – das sind ideale Arbeitsbedingungen.» Um bei Arbeiten in Flüssen eingesetzt werden zu können, muss ein Einsatztaucher zunächst eine Grundausbildung im See absolvieren und anschliessend einen Kurs zur Handhabung der Arbeitsutensilien. «Das Arbeiten im Fluss ist etwas ganz Besonderes. Man muss in der Lage sein, die Strömung zu

messen, die Bodenverhältnisse zu analysieren und Felsen zu erkennen, hinter denen man sich vor der Strömung schützen kann», erklärt der Chef der Taucher. «Erst wenn man sich mit dem Fluss vertraut gemacht hat, kann man zu den Werkzeugen greifen. All diese theoretischen Punkte sind wir mit den beiden neuen Rekruten durchgegangen; für die anderen diente das Ganze der Auffrischung.»

Im Wasser sind mittlerweile drei Taucher im Einsatz. Während der erste die Motorsäge vorbereitet, räumen die beiden anderen den Bereich frei, in dem gesägt werden soll. Nach so langer Zeit im Wasser sind die Stämme von einer Sedimentschicht eingehüllt, was die Arbeit

erschwert. «Heute klappt das Ganze eigentlich recht gut, normalerweise müssen wir die Kette aus Verschleissgründen häufiger wechseln.» Die eingesetzten Werkzeuge – Kettensäge und Bohrmaschine – sind eigens für die Arbeit unter Wasser konzipiert. Ein spezielles Hydrauliksystem verhindert, dass Öl in den Fluss gelangt.

Die Auswahl des geeigneten Neoprenanzugs

Wenn sie im sechs Grad kalten Wasser Stämme durchtrennen und Steine durchbohren, tragen die Einsatztaucher der Armee Halbtrockenanzüge aus Neopren. Halbtrocken bedeutet, dass die Taucher nicht in direkten Kontakt mit dem Wasser geraten; das Neopren sorgt für die Wärmedämmung. «Allerdings dringt das Wasser am Hals ein, und Hände und Füsse sind der Kälte ausgesetzt», präzisiert Claudio Demarmels. «Die Taucher können etwa 30 Minuten arbeiten, ohne dass ihnen kalt wird, das ist aber von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Bei uns muss jeder selbst entscheiden, ob er noch in der Lage ist, die jeweilige Aufgabe fertigzustellen – das gilt natürlich auch beim Einsatz im eiskalten Wasser.»

